



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-509/2024					
		Aktenzeichen: zü					
		Datum: 15.03.2024					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Kämmerei					
Betreff:							
Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2024							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
16.04.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	23	0	23	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
ARGE Haus GmbH	Unterstützung Kulturbudget	08.03.2024	1.000,00

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

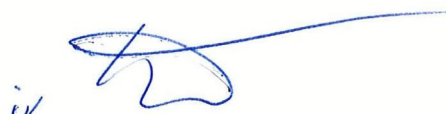
Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Claus
Bürgermeister